Stadt Schongau

Mitteilung
KSM/022/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Klimaschutzmanagement	Frau Kurnoth

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	22.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Stadt Schongau; Handreichung zur Bewertung von Anfragen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen und Batteriespeichern; Information

Anlagen:

Flächenkulisse Solarenergie
Gesamtübersicht
Handreichung BESS Schongau Stand Juli 2026
Handreichung PV-FF Schongau Stand Juli 2026
Potenzialflächen Solarenergie
Schutzgebiete

Mitteilung:

Mit der Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) wurde gesetzlich festgelegt, dass die erneuerbaren Energien im „überragenden öffentlichen Interesse““ liegen und der „öffentlichen Gesundheit und Sicherheit“ (§ 2 EEG) dienen. Damit haben sie bei Abwägungsentscheidungen künftig Vorrang vor anderen Interessen. Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs im Bundesgebiet aus erneuerbaren Energien stammen (§ 1 EEG).

Vor diesem Hintergrund erreichen die Stadtverwaltung kontinuierlich Anfragen von Grundstückseigentümern und/oder Vorhabenträgern bezüglich der Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Bereits im Energienutzungsplan (ENP) für die Stadt Schongau wird der Ausbau der Photovoltaik – insbesondere im Bereich der Agri- und Freiflächenanlagen – als wesentlicher Baustein bei der Umsetzung der kommunalen Zielsetzungen im Energiesektor aufgeführt. Um geeignete Flächen in einem gebietsverträglichen Umfang (Endlichkeit der zur Verfügung stehenden Fläche, zumutbare Belastung des Landschaftsbildes, Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft) identifizieren zu können, ist es erforderlich, eine Entscheidungsgrundlage für Freiflächenphotovoltaik auf der Gemarkung der Stadt Schongau zu schaffen. Deshalb beauftragte der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Verwaltung damit, eine Grundlage für die Standortentscheidung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erarbeiten und dem Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau für weitere Diskussionen und Planungen vorzulegen (BUA/20240319/N13).

Das im Mai 2025 finalisierte Integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) der Stadt Schongau greift dieses Vorhaben in seiner Maßnahme EE-5 „Mehr erneuerbare Energien für Schongau – sauberer Strom aus der Region“ auf: Ein Strategiepapier soll fundierte Entscheidungsgrundlagen schaffen und damit transparente Kriterien für zukünftige Ausbauentscheidungen erneuerbarer Energien in Schongau festlegen.

Für die Erstellung dieses Strategiepapiers werden im IKK 25.000 Euro veranschlagt, was angesichts der angespannten Haushaltslage ein utopischer Betrag ist. Auf der Suche nach kostengünstigen Lösungen entstand im Austausch mit dem EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. aus Penzberg (kurz: EKO) das Angebot, eine Potenzialanalyse und Handreichung für städtische Entscheidungsträger zur Bewertung von Anfragen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu erstellen. Die Bruttogesamtsumme dieses Angebots beläuft sich auf 932,96 Euro.

Selbstverständlich kann für diesen relativ geringen Betrag kein umfassendes Strategiepapier erwartet werden; dafür erhält die Verwaltung eine grundlegende, universell anwendbare, transparente und v.a. objektive Handreichung für zukünftige Ausbauentscheidungen.
Im Übrigen beruht dieser relativ geringe Angebotsbetrag auch darauf, dass die EWO/EKO ihr bereits vorliegende Geoinformationsdaten aus früheren gemeinsamen Projekten (ENP, IKK) sowie der derzeit in Bearbeitung befindlichen Kommunalen Wärmeplanung (KWP) verwendet und somit bereits bestehende Konzepte bzw. aktuell laufende Planungen optimal eingebettet werden.

In seiner Sitzung am 10.02.2026 nahm der Bau- und Umweltausschuss dieses Angebot an.

Da auch Batteriespeicheranlagen ein zunehmend wichtiger Baustein der Energiewende werden, indem sie Stromnetze stabilisieren, die sinnvolle Nutzung lokal erzeugter Solarenergie ermöglichen und Systemkosten senken, und die Mitarbeitenden der EKO in der Zwischenzeit Fachwissen hierzu aufbauen konnten, hat die Stadtverwaltung beschlossen, das Thema Stromspeicher in einer weiteren, ergänzenden Handreichung von der EKO erarbeiten zu lassen; die Bruttogesamtsumme dieser Ergänzung beläuft sich auf 466,48 Euro.

Die Entwürfe beider Handreichungen mit den dazugehörigen Kartierungen wurden dem Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.07.2026 mit der Bitte um Rückmeldung vorgelegt. Der Bau- und Umweltausschuss stimmte in der Sitzung sowohl dem Entwurf der Handreichung zu PV-Freiflächenanlagen als auch dem Entwurf der Handreichung zu Batteriespeichern zu und beauftragte die Verwaltung mit der Finalisierung der beiden Handreichungen.

Die Finalisierung wurde zwischenzeitlich vorgenommen, wobei sich noch eine kleine Änderung im Kartenteil ergab; zudem wurde die Anregung aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 21.07.2026 aufgegriffen und nach Rücksprache mit der EKO in geeigneter Form eingearbeitet.

Die Stadtverwaltung informiert hiermit über die vollendete Erstellung und Veröffentlichung der beiden Handreichungen zu PV-Freiflächenanlagen und Batteriespeichern.